



V.
2.23648.
e/2-J.

23648 V. 2. e. 2 m f.

W e r t r a g

bei der **Versammlung der Laibacher Nationalgarde**
am **Rathhause den 18. März 1848,**

gehalten vom **1ten Magistratsrathe Johann Guttman.**

Seine Majestät, unser allgeliebter Kaiser und Herr, **Ferdinand I.**, haben in a. h. Ihrer Liebe und Sorge für das Wohl Ihrer Völker laut eben eingelangten Nachrichten, Ihren Ländern Institutionen zu verleihen geruhet, in denen Se. Majestät die Mittel zur Beglückung Ihrer treuen Völker und zur Befriedigung der Ihnen kund gewordenen Wünsche derselben zu finden hoffen.

Die Freiheit ist allerdings ein Mittel zur Befriedigung vieler Wünsche; allein, damit dieses Mittel auch zur Wohlfahrt der Völker erwache, muß es vorerst richtig verstanden, muß es richtig angewendet werden.

Je mehr die Fesseln fallen, welche äußern Zwang auferlegten, je strenger muß der Einzelne im Innern die Leidenschaften fesseln, je fester muß der Gemein Sinn sich zum guten Zwecke vereinen.

Sie, meine verehrten Herren, haben diesen Grundsatz bereits bethätigt!

Vor wenigen Tagen noch, wo Sie sich nicht frei zu seyn wähnten, hätten Sie die Zumuthung: Ihre Zeit, Ihre Ruhe, Ihr Leben dem Dienste der Wache zu widmen, mit Unwillen zurückgewiesen; gestern, am ersten Tage Ihrer Freiheit, haben Sie Ihre Freiheit und Ihr Leben dem Vaterlande, der Vaterstadt als ersten freiwilligen Tribut Ihrer Wiedergeburt zur Verfügung gestellt.

Wir können auf den 17. März 1848 stolz seyn. Ein edles, hochherziges Gefühl hat alle Classen der Bevölkerung durchströmt, und nicht nur der Bürger, der für sein Eigenthum und das Leben der Seinen einsteht, sondern auch alle anderen Stände haben sich der Bürgergarde eingereiht: mit Hochgefühl erblicken wir auch in ihren Reihen edle Namen, die durch Jahrhunderte der Stolz Krains waren, der Laibacher Nationalgarde einverleibt.

Ehe wir auf den Zweck unserer heutigen Versammlung, auf die Formirung der Statuten der Nationalgarde blicken, lassen Sie mich Ihnen früher an das Herz legen, was der Zweck dieses Institutes sey.

Treue dem geliebten Kaiser und Herrn, **Ferdinand I.**, und dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause; Aufrechthaltung der Institutionen, die Er auf verfassungsmäßigem Wege seinen Völkern verleiht, und bis diese verliehen sind, Vertrauen zu seinem Herzen, zu seinem Worte; Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern der Stadt.

Ihre Pflichten sind: mit Gut und Blut einzustehen für Ihren Zweck und zur Erreichung dieses Zweckes Unterwerfung des eigenen Willens des Einzelnen unter das Gesetz, Gehorsam und Eifer.

Sind Sie mit diesen Grundsätzen einverstanden, so rufen Sie mit mir: „**Heil dem Kaiser Ferdinand!!!**“

Die Nationalgarde bedarf einstweilen ein äußeres Abzeichen; lassen Sie uns die Farben Oesterreichs wählen: weiß und roth.

Außer Dienst ein Band im Knopfloche: weiß und roth.

Im Dienste eine Cocarde, weiß und roth, vorne auf dem Hute.

Die Herren Offiziere mögen daran noch weiße Schleifen tragen.

Niemand darf das Dienstesabzeichen der Nationalgarde tragen, der ihr nicht einverleibt ist, und wer ihr einverleibt wird, erhält eine Aufnahmskarte. Alle Stadtbewohner können aufgenommen werden, deren Charakter für ihre Ehrenhaftigkeit, ihren Patriotismus Bürgerschaft leistet.

Die Herren Studierenden wurden dazu geladen; sie mögen die Erinnerung an diese Tage der Nachwelt überliefern und ihre Einreihung in diese Reihen wird ihnen der mächtigste Sporn seyn, zu beweisen, daß man als Studirender, zwar jung, doch schon Mann seyn könne.

Die Nationalgarde werde in Compagnien getheilt, wenigstens 100 Mann sollten eine Compagnie bilden. Treten mehr als 200 Mann zusammen, so trennen sie sich in 2 Compagnien.

Damit die Versammlung der Nationalgarde auf gegebenes Zeichen schnell bewirkt werden könne, und wie doch Jeder gerne sein Leben zunächst für seine lieben Angehörigen, für sein Hab' und Gut einsetzt, so ist es am zweckmäßigsten, wenn sich in der Regel die Mitglieder nach den Stadttheilen, in denen sie wohnen, in Compagnien reihen.

Wer aber nicht so glücklich ist, für liebe Angehörige, oder für eigenes Gut einzustehen, oder wer etwas Theureres beschützen will, als seine Wohnung, der wähle sich seine Schaar nach dem Drange seines Herzens.

Der Compagnie, die jeder gewählt, bleibe er treu und verlasse sie nicht ohne erheblichen Grund.

Jede Compagnie wählt sich ihren Hauptmann und so viel Offiziere, als sie Büge enthält. Jedes Mitglied der Nationalgarde verspricht mit seinem Ehrenworte Gehorsam den gewählten Offizieren.

Der Hauptmann befolgt die Weisungen des Corpscommandanten, und dieser steht unter der politischen Behörde.

Jeder Hauptmann wählt sich einen Adjutanten, jede Compagnie erhält einen Tambour. Das Versammlungszeichen sey der Grenadiermarsch.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Nationalgardisten, welche Staatsdiener sind, ihre Dienste nur in außerdienstlicher Zeit anbieten können, und daß auch der Bürger, der Edelmann und der Studierende Stunden haben kann, welche er dem Nationalgardendienste nicht widmen kann. — Der Patriotismus des Corps schützt vor Mißbrauch dieser Ausnahme.

Für die Folge muß an die Uniformirung und Bewaffnung der Nationalgarde gedacht werden, so wie an ihre Ubrichtung.

Wollen Sie heute darüber beschließen, oder wollen Sie lieber abwarten, bis wir hören, wie es anderwärts gehalten, ob eine gleichmäßige Uniformirung der ganzen österreichischen Nationalgarde beschlossen wird.

Auf jeden Fall aber wird unsere Nationalgarde Mitglieder zählen, die, wenn gleich nicht an Treue, Patriotismus und Eintracht, aber doch an Glücksgütern hinter Andern zurückstehen und die Mittel nicht besitzen werden, sich Uniform und Armatur anzuschaffen.

Genehmigen Sie es, daß der Magistrat eine Casse eröffnet, welche die dießfälligen patriotischen Beiträge der reicheren Mitglieder annehmen könne.

Alle in diesem Vortrage enthaltenen Anträge wegen Organisirung der Laibacher Nationalgarde wurden acclamando und einstimmig genehmigt, die Frage der Uniformirung bis auf weitere Nachrichten offen erhalten, und vom Anfange des Vortrages an bis zum Schlusse jede Beziehung benützt, um Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Monarchen Kaiser **Ferdinand I.**, ein jubelndes „Lebehoch!“ zu bringen. Nicht minder herzlich war das Lebehoch für Oesterreich, für Krain, für den Magistrat, für den Commandanten, die Offiziere, das Corps der Nationalgarde, und der letzte Lebehochruf, in welchen so begeistert eingestimmt wurde, und der der ganzen Welt galt, zeigte, daß sich unsere Gefühle auch über die Gränzen unserer persönlichen Sympathien und Interessen zu bewegen wissen.
